

# RS Vwgh 2000/4/13 97/07/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.04.2000

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

WRG 1959 §21 Abs3;

WRG 1959;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/07/0126 E 18. März 1994 RS 2

### Stammrechtssatz

Dem Antrag auf Wiederverleihung ist nur bei Einhaltung des im Zeitpunkt der Wiederverleihung maßgeblichen Standes der Technik und bei im Zeitpunkt der Wiederverleihung nicht entgegenstehenden maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnissen stattzugeben.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997070167.X01

### Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)